

Er scheint hauptsächlich
cicant: Freitag.
Wochensatz Die Gewerkschaften
Wochensatz 20 Minuten.
Der Abonnent oder der
Abbestellende empfangt
kostenlos.
Satz der Abbestellenden:
Dunkel Freitag.

Die Stimme

Abonnement
vierteljährlich 1.— Post
bei jeder Postamt und in
der Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zustellungspreisliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin NO. 55,
Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-V.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an M. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an M. Zelle, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 43/44.

Ulm a. Donau, den 2. November 1917.

28. Jahrgang

Inhalt: „Vaterlandspartei“ und Arbeiterschaft. — Arbeitssammern. — Ein Fortschritt in der Heimarbeit-Gesetzgebung. — Ehrenliste. — Die Anfänge von Kunstschmiederei. — Deutsche Industrie im Kriege. — Wochenschau. — Vaterländischer Hilfsdienst: Unbegleitete Ablehnung Hilfsdienstpflichtiger als Ersatz Wehrpflichtiger. — Errichtung von Arbeiterausstellungen. — Unschicklich: Beschlagnahme von Weibensachen, Weibensachen und Weibensachen. — Eine Erhöhung der Ortslöhne. — Gegen den Schleißhandel. — Aus den Ortsvereinen. — Aus der Rechtsprechung. — Posen. — Literarisches. — Briefkasten. — Anzeigen.

mehrte sich, weil sie von uns behaupteten, was sie selber wollten. Die feindlichen Machthaber peitschten durch absichtliche Täuschungen ihre Völker weiter gegen uns auf. In dieser Situation hielt es die Mehrheit des Reichstags für richtig und notwendig, von Volk zu Volk zu sprechen, um nochmals Grundlagen für einen Verständigungsfrieden zu schaffen. Am 19. Juli 1917 nahm er folgende Resolution an: Der Reichstag erklärt: Wie am 4. August 1914 gilt für das deutsche Volk auch an der Schwelle des vierten Kriegsjahres das Wort der Thronrede: „Unstrebt nicht Eroberungssucht.“ Zur Verteidigung seiner Freiheit und Selbständigkeit, für die Unversehrtheit seines territorialen Bestandes hat Deutschland die Waffen ergriffen. Der Reichstag erstrebt einen Frieden der Verständigung und der dauernden Versöhnung der Völker. Mit einem solchen Frieden sind erzwungene Gebietserwerbungen und politische, wirtschaftliche und finanzielle Vergewaltigungen unvereinbar. Der Reichstag weist auch alle Pläne ab, die auf eine wirtschaftliche Absperrung und Verfeindung der Völker nach dem Kriege ausgehen. Die Freiheit der Meere muß sichergestellt werden. Nur der Wirtschaftsfriede wird einem freundschaftlichen Zusammenleben der Völker den Boden bereiten. Der Reichstag wird die Schaffung internationaler Rechtsorganismen tatkräftig fördern. Solange jedoch die feindlichen Regierungen auf einen solchen Frieden nicht eingehen, solange sie Deutschland und seine Verbündeten mit Eroberung und Vergewaltigung bedrohen, wird das deutsche Volk wie ein Mann zusammenstehen, unerschütterlich ausharren und kämpfen, bis sein und seiner Verbündeten Recht auf Leben und Entwicklung gesichert ist. In seiner Einigkeit ist das deutsche Volk unüberwindlich. Der Reichstag weiß sich darin eins mit den Männern, die in heldenhaftem Kampf das Vaterland schützen. Der unvergängliche Dank des ganzen Volkes ist ihnen sicher.

Deshalb ist es ein leitendes und gefährliches Spiel, was einige Agitatoren der Vaterlandspartei betreiben, wenn kurzfristige Nechthaberei immer von neuem versucht, die Position der Mittelmächte durch leidenschaftliche Verurteilung ausgleichender Eroberungspläne zu schwächen. Nur so leicht wird das feindliche Ausland in solchen Erörterungen neuen Stoff zur Wiederholung des alten Vorwurfs finden, daß Deutschland eine Politik der Doppelzüngigkeit treibt und alle Versicherungen seiner Friedensbereitschaft wertlos seien. Man gefährdet auch die innere Geschlossenheit und erschwert das Durchhalten mehr, als man vorgibt, zu nützen, denn auf das Vertrauen der Arbeiterschaft zu ihren Führern kommt es mehr an, als auf das Gerede dieser angeblichen „Retter des Vaterlandes“. Sie sollten erst mal leisten, was andere unter großen Entbehrungen im Interesse des Durchhaltens vollbringen müssen. Sicher ist auch, daß ein Gewaltfrieden neue Keime der Rache und Revanche in sich trägt und diese sollten nicht aufkommen. Wenn wir die Wunden heilen, die der Krieg geschlagen, wenn wir unser Wirtschaftsleben wieder zu neuer Blüte bringen wollen, dann können wir nicht leben unter ständigen Kriegsgefahren. Für eine glückliche Zukunft brauchen wir nicht eroberte Gebiete, wohl aber mehr Ruhe, einen dauernden Frieden.

„Vaterlandspartei“ und Arbeiterschaft.

Als in den Augusttagen 1914 dieser furchtbare Weltkrieg zum Ausbruch kam und ein Land nach dem andern uns den Krieg erklärte, da sah wohl bereits jeder sorgenvoll in die Zukunft. Wird es uns gelingen, unser Land gegen die Uebermacht der Feinde zu verteidigen? war die bange Frage, die uns bewegte. Wenn dies so selbstverständlich gewesen wäre, wie es einige heute hinstellen, dann hätte man nicht so große Unsummen von Geld aufwenden brauchen für Verteidigungswerke im Innern des Landes. Wer z. B. in Ulm denkt nicht nach an die fieberhafte Tätigkeit zu Kriegsbeginn mit der Soldaten und Zivilisten diese Kriegsarbeit verrichteten. Der verwahrloste Zustand dieser Schützengräben, Unterstände und Batteriestellungen um die Stadt beweist heute, wie glücklicherweise es anders gekommen ist. „Uns treibt nicht Eroberungssucht“, so rief unser Kaiser dem Volke zu, als wir gezwungen wurden, mit dem Schwert in der Hand Deutschlands Ehre und Ehre zu verteidigen. Hatte er doch selbst in 26 von 48 Friedensjahren bewiesen, daß er halten wollte, was er bei seinem Regierungsantritt versprochen, nämlich: „Weil Mehrere des Deutschen Reiches zu sein, aber nicht durch kriegerische Eroberungen, sondern durch Werke des Friedens. Und auf diesem Boden des Verteidigungswillens vereinigten sich das deutsche Volk und jeder freute sich, als in der denkwürdigen Reichstagsitzung vom 4. August 1914 diese Einigkeit aller Deutschen ohne Unterschied der Partei so deutlich in die Erscheinung trat. Daraus erwuchs die siegreiche Kraft über die Gefahren Herr zu werden. Unser über alles Lob erhabenes Heer vollbrachte und vollbringt heute noch Taten von nie gekannter Größe und in Verbindung mit den Kämpfern zu Wasser und in der Luft gelang es nicht bloß, die Heimat zu schützen, sondern das Kampfgebiet immer weiter in das Land der Feinde zu verlegen. Ganze Länder fielen als wertvolle Faustpfänder in unsere Hand, aber diese Tatsache gab den Alldeutschen Gelegenheit, wieder mit Eroberungsplänen hervorzutreten. In Verbindung mit großen wirtschaftlichen Verbänden erhob man Forderungen, die nicht bloß unerfüllbar, sondern auch unheilvolle Wirkungen für unsere Zukunft haben mußten. Im Bewußtsein ihrer Verantwortung lehnte die Regierung sie ab.

Gegenüber den Verdächtigungen von Gegnern diesen Entschließung beachte man genau, was in dieser — im Einvernehmen der Reichsregierung und Obersten Heeresleitung gefaßt — Resolution steht und was nicht. Es ist eine Unterstellung, es so darzustellen, als ob damit dem deutschen Volke ein einseitiger Verzicht zugunsten seiner Feinde angedonnen würde. Es mag Leute geben, die aus taktischen Erwägungen heraus die Zweckmäßigkeit dieses Beschlusses bezweifeln, aber es ist falsch, die ehrlichen Absichten zu bestreiten, die zur Annahme und Einbringung der Resolution führten. Hat doch selbst der Kaiser am 1. August 1917 gesagt: „Nicht für den Schatten hohlen Ehrgeizes wird deutsches Blut und deutscher Fleiß eingeleitet, nicht für Pläne der Eroberungen und Anechtung, sondern für ein starkes und freies Reich, in dem unsere Kinder sicher wohnen sollen.“

Eigentlich sollte nun der Streit über Friedensfragen ruhen. Da bis jetzt noch die feindlichen Machthaber es abgelehnt haben, den Weg der Verständigung zu beschreiten, muß eintreten, was in den vorletzten Sätzen der Reichstagsentschließung enthalten ist. Darüber herrscht volle Einmütigkeit, umsonst, als anlässlich der Aufstellung der Frage Elßas-Lotharingens die alten Absichten der Feinde neu erkennbar wurden. Trotzdem agitiert die „Vaterlandspartei“ mit hoch klingenden Phrasen weiter. Das Volk auch der deutschen Arbeiterschaft zu denken geben. Es ist eigenartig, wie Leute, die jahrelang die Einheit des Volkes mit allen Mitteln rücksichtsloser Demagogie unterwühlt haben, wie Leute, die nach dem Wort Bethmann-Hollwegs als „Verräter der öffentlichen Meinung“ lange Zeit ein gefährliches Wesen trieben, nun auch als Agitatoren der Vaterlandspartei auftreten und das Volk zur Einigkeit ermahnen wollen. Daß darunter viele sind, die gegen jede Erweiterung der Volks- und Arbeiterrechte Sturm laufen, ist besahmt. Mit welchen Mitteln oft gearbeitet wird, wissen besonders auch die Arbeiter. Der Reichstag hat sie öffentlich gekennzeichnet. Auch unser Zentralrat hat in einer Resolution, (wie aus der letzten „Stimme“ zu ersehen war) Stellung gegen die Vaterlandspartei nehmen müssen und die Gewerkschaftsmitglieder ermahnt, sich nicht für Zwecke dieser Leute mißbrauchen zu lassen. Diese reden zwar viel von Patriotismus, aber die deutsche Arbeiterschaft hat durch ihr Verhalten und ihre Leistungen im Kriege gezeigt, was es heißt, Vaterlandsliebe nicht nur mit Worten, sondern mit Taten zu beweisen. Wt.

Der Krieg ging monate-, ja jahrelang weiter. Der sittliche Ernst trat an Stelle der auslöbenden Begeisterung. Ströme von Blut sind geflossen, Berge von Leichen häuften sich und immer größer wurden die Opfer dieses Völkermordens. Wieder war es der deutsche Kaiser, der im Einvernehmen mit der Reichsregierung und Heeresleitung am 12. Dezember 1916 den Feinden die Hand zum Frieden bot, während die deutschen und verbündeten Heere ihren Siegeszug durch Rumänien fortsetzten. Daß das Angebot ehrlich gemeint war, zeigt das Kaiserliche Handschreiben an den Reichskanzler Bethmann-Hollweg, worin es heißt: „Den Vorschlag zum Frieden zu machen, ist eine sittliche Tat, die notwendig ist, um die Welt — auch die Neutralen — von dem auf allen laftenden Druck zu befreien. Zu einer solchen Tat gehört ein Herrscher, der ein Gewissen hat und sich Gott verantwortlich fühlt und ein Herz hat für seine und die feindlichen Menschen, der unheimlich in dem die eventuellen absichtlichen Mißdeutungen seines Schrittes, den Welt hat, die Welt von ihren Leiden zu befreien. Ich habe den Mut dazu, ich will es auf Gott wagen.“

Trotzdem auch in der Mehrheit des Reichstags niemand ist, der einen inneren Frieden will, der Deutschlands Ehre, Unabhängigkeit oder wirtschaftliche Existenz antastet, hat sich eine neue „Deutsche Vaterlandspartei“ gebildet, die vorgibt, die Einigkeit des deutschen Volkes zu stärken, tatsächlich aber Uneinigkeit und Zwietracht sät, indem sie mit vergifteten Mitteln das Vertrauen zur Mehrheit der Volksvertretung untergräbt. Es mögen einige Ideologen sich zu dieser „Partei“ bekennen, in der Hauptsache aber sind es alldeutsche Kreise mit phantastischen Eroberungsplänen und unmöglichen Weltbeherrschungszielen, die unter neuem Deckmantel ein gefährliches Spiel mit den Interessen des deutschen Volkes treiben. Dabei sind nicht wenige, die auf Grund ihrer Kriegsergebnisse eine Verlängerung des Krieges nicht zu bereuen brauchen, viele, die nie am eigenen Leibe erfahren haben, was es heißt, die Heimat zu verteidigen. Sie können auch in ihrer jetzigen Lebenslage leicht reden vom Durchhalten und Siegem, aber die breite Masse des Volkes und besonders die Arbeiterschaft weiß es mit Enttäufung von sich, daß man alle diejenigen beschimpft und verleumdet, die für einen Verständigungsfrieden eintreten. Denn auch diese wissen wohl, daß ohne unsere Waffen-erfolge wir noch lange auf diesen warten müßten, und deshalb freuen sie sich über jede Sieges- und Heldentat unserer Heere. Auch besonders über die im Westen und Osten und jetzt in Italien. Aber glaubt jemand im Ernst, wir könnten die ganze Welt auf die Knie zwingen, könnten allen den Frieden einfach nach alldeutscher Art diktieren? Man sollte sich hüten, es so darzustellen, als wenn wir dem Bankrott entgegengingen, wenn auf der Grundlage der Verständigung der Friede käme? Und als ob dann alles nichts gewesen sei, was das deutsche Volk mit seinen Verbündeten in diesem Verteidigungskampf geleistet hat. Man soll den Begriff „Sieg“ nicht so auslegen, als wenn wir ohne zwangsweisen Gebietszuwachs nicht gesiegt, wenn wir unter großen Opfern Haus und Herd schützen und uns behaupten gegen eine Welt von Feinden. In ihrer Antwort auf die Note des Papstes hat die deutsche Regierung beteuert, wie es ihr am Herzen liegt, im Einklang mit den päpstlichen Wünschen und der Friedensumgebung des Reichstags brauchbare Grundlagen für einen gerechten und dauerhaften Frieden zu finden.

Arbeitssammern.

Der Verband der deutschen Gewerkschaften in Hannover 1904 entschied sich nach einer heißen Redebekämpfung für Arbeitssammern. Seit dieser Zeit hat sich der Zentralrat und auch der Verbandstag wiederholt mit der Frage befaßt. Die Entwicklung hat dazu geführt, daß der Verband der deutschen Gewerkschaften aus sachlichen und Zweckmäßigkeitsgründen heute nicht mehr Arbeiter- sondern Arbeitskammern fordert. Aber immerhin sind auch noch Anhänger der Arbeitssammern in unseren Reihen vorhanden und jede Erörterung der Gründe für und wider kann nur willkommen sein und zur Klärung der Sache beitragen. Der Schriftleiter der „Soz. Praxis“, Herr Dr. L. Heyde, behandelt die Frage in Nr. 2 genannter Zeitschrift und fordert von der Reichsregierung, daß möglichst bald etwas geschieht. Er schreibt:

Bekannt ist, wie unsere Feinde mit Hohn und heuchlerischen Worten von Freiheitsliebe und Menschlichkeit diese edle Tat zurückweisen, aber ebenso richtig ist der Satz im Brief vom 12. Januar 1917 über die Stimmung des deutschen Volkes: „Helfkommende Entrüstung und heiliger Zorn werden jeden deutschen Mannes und Weibes Kraft verdoppeln, gleichviel, ob sie dem Kampfe, der Arbeit, oder dem Opferbereiten Gulten geweiht ist.“ Man beugte sich unter das Hilfsdienstgesetz, nahm alle Ernährungschwierigkeiten hin und kämpfte weiter.

Drei Forderungen hat die „Soziale Praxis“ in den letzten Monaten immer wieder erhoben: Beseitigung des § 153 G.O., Umgestaltung des Erpressungsparagrafen im Strafgesetzbuch, Errichtung von Arbeitskammern. Diese Forderungen sind sämtlich spruchreif und leicht zu erfüllen. Eine starke parlamentarische Initiative könnte sie wahrscheinlich erzwingen. Wir haben nie einen Zweifel gelassen, daß uns von den drei Forderungen die erste am allerdinglichsten erscheint. Alle drei aber sind Notwendigkeiten sozialer Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit verträgt nie ohne Schaden Aufschub. Das gilt auch von den Arbeitskammern, die ihren ungleichen Schwestern, den Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskammern, noch immer nicht gefolgt sind, obwohl in der Geschichte der deutschen Sozialpolitik kein Jahrzehnt zu finden ist, das nicht lebhafteste Erörterungen oder gar Gesekentwürfe für Arbeitskammern gebracht hat. 1877: Antrag Nuer-Bebel betr. paritätische Gewerksammern. 1885: Gesekentwurf, als Initiativantrag eingebracht von Nuer. 1890: klarer Hinweis auf Arbeitskammern in dem Februarerlassen des Kaisers. 1904: Interpellation Trimbom, allgemeine Zusage Graf Kosobowstys. 1908: Gesekentwurf

der Regierung, gescheitert 1910, 1915. Entwurf des Abg. W. Mümm (Drucksachen Nr. 158).

Für eine Reform oder eine neue Institution, sie mag noch so notwendig sein, ist, wenn sie 40 Jahre lang aus dem Stadium der Erwägungen und Besprechungen nicht herauskommt, nicht immer eine große Volksstimmung vorhanden, und so kommt es, daß man von einem Scheitern der Massen nach dem Arbeitsamtergesetz nichts merkt. Die Folgen einer Reihe von Unterlassungen auf dem Gebiet der Sozialreform zeigen sich keineswegs immer darin, daß bestimmte Maßnahmen flüchtig geordnet werden, sondern oft in der sehr viel unangenehmeren Weise, daß Unzufriedenheit und Mißmut wachsen, ohne daß ihre Gründe im einzelnen auf der Hand lägen. Das gilt auch, und ganz besonders, im Kriege. Daß augenblicklich nicht, wie es 1900 im Rik. Inland geschah, sich tausendköpfige Arbeiterversammlungen für die Arbeitskammern begeistern lassen, gibt nämlich kein Recht, deren Notwendigkeit anzuzweifeln.

Wir wünschen daher, daß in dieser Frage endlich etwas geschieht. Die Reichstagsverhandlungen des Winters bereits fertiggestellt hat, ihren Entwurf von 1908 in der Fassung, die sie ihm in der zweiten Session 1910 gegeben hat (Drucksachen Nr. 236), zugrunde legen, die zahlreichen Vorarbeiten der Gesellschaft für Soziale Reform (1) zu Rate ziehen und die Beschlüsse der Arbeitskameralkommission des Reichstags von 1910 (Drucksachen Nr. 523) weitestgehend berücksichtigen. Es ist nicht unsere Absicht, auf das ganze Gebiet der Arbeitskammern, das die „Soz. Praxis“ schon so oft behandelt hat, erneut einzugehen. Wir wollen uns im folgenden darauf beschränken, einige der früher umstrittenen Hauptfragen kurz zu beleuchten. Für Besprechung von technischen Einzelheiten der Organisation der Arbeitskammern ist noch vollauf Zeit, wenn ein Gesetzentwurf von den großen Parteien oder von der Reichsregierung vorgelegt sein wird.

Arbeitskammern oder Arbeiterkammern?

Wir hatten Arbeitskammern für richtiger. Zuguteben ist, daß die Analogie zu den Handels- und Handwerkskammern, die sich zu reinen Unternehmervertretungen entwickelt haben, zur Bildung von Arbeiterkammern als reinen Interessenvertretungen der Arbeiter herausfordert. Das Bedürfnis zu einer solchen formalen Gerechtigkeit ist auch in einer noch immer bedauerlichen Eingabe der Handelskammern von Bameln, Eberfeld, Solingen und Lennep vom Januar 1909 betont worden. Dabei wurde zugleich die Befürchtung geäußert, Arbeitskammern würden praktisch nicht arbeiten können, weil die Arbeiter in sie die aggressivsten und radikalsten Elemente entziehen würden, — eine Befürchtung, die der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie in einer gleichzeitigen Eingabe umgekehrt für den Fall der Schaffung von Arbeiterkammern vorbrachte. Die Praxis der gewerkschaftlichen Arbeit berechtigt nicht zu allzuschweren Sorgen solcher Art. Wer die deutsche Arbeiterbewegung kennt, wird den in diesem Zusammenhang gelegentlich erfolgten Hinweis auf das Vergehen der belgischen Arbeitskammern („Das Neue Deutschland“, 1917, Heft 22) nicht sehr wichtig nehmen, weil eben der belgische Arbeiter ein ganz anderer ist als der deutsche. Von einer „autoritären Unverhältnißlichkeit der Gegensätze“ von Arbeitgebern und -nehmern zu reden, geht, wenn man damit die Unmöglichkeit der Zusammenarbeit in Arbeitskammern begründen will, zu weit.

Die natürlichen Gegensätze der Parteien sind, insbesondere den Lobsprechern der gelben Arbeiterbewegung gegenüber, in diesen Blättern oft genug anerkannt worden; aber wann haben diese Gegensätze als solche z. B. Tarifvertragsverhandlungen verhindert? Nicht in den Gegensätzen selbst liegt die Schwierigkeit, sondern in dem starren Festhalten eines Teils der Schwerindustrie am Herrenstandpunkt, also am mangelnden guten Willen. Diesen Mangel aber mit allen nur erdenklichen Mitteln zu beseitigen, den Geist der Stumm und Rindorff in die Anforderungen einer neuen Zeit hineinzuzaubern und den immer von derselben Seite her kommenden Widerstand gegen vernünftliche Maßnahmen zu brechen, halten wir für eine der stolzesten Zukunftsaufgaben einer selbstbewußten, nur das Gemeininteresse achtenden Regierung. Deshalb haben wir Arbeiterausschüsse und Schlichtungsstellen des Hilfsdienstgesetzes willkommen geheißen, deshalb arbeiten wir auf größere Vollmachten der gewerbegerichtlichen Einigungsämter und Schaffung eines Reichseinigungsamtes hin, deshalb verzeichnen wir freudig jede verständnisvolle Förderung, die zivile oder militärische Stellen dem Tarifvertragswesen angedeihen lassen. Streter Tropfen wird den Stein höhnen, und wenn in einigen Arbeitskammern zuerst schlecht gearbeitet wird, weil die Arbeitgeber vielleicht in sie ihre radikalsten Elemente entziehen (— was uns übrigens trotz allem noch zweifelhaft ist —), so wird, wenn die Regierung dem Arbeiter-Radikalismus gegenüber hart bleibt, im Laufe der Zeit der tote Punkt doch übermunden werden. Eine Staatsgewalt ist so stark, wie sie will; sie kann auf die Dauer auch widerstrebende Arbeitgebervertreter zur Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern zwingen.

Wir haben nicht an, zu erklären, daß wir in dem Zwang zur Gemeinheitsarbeit gerade den recht eigentlichen Wert der Arbeitskammern erblicken, wie dies auch Prof. Hülse schon vor 20 Jahren auf der Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform ausgesprochen hat. Wo gut arbeitende Tarifgemeinschaften bestehen, brauchen wir überhaupt keine Arbeitskammern. Denn hinter der Hauptaufgabe, „den wirtschaftlichen Lebens zu pflegen“ und „die gemeinsamen wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer“ (§ 2 des Entwurfs von 1908), treten die besonderen Einzelaufgaben, wie Erhebungen, Gutachten über Arbeitsverhältnisse und Arbeitsvertragsrecht, weit zurück, so daß die Arbeit der Arbeitskammern eben jener Hauptaufgabe dienen, was die Arbeiter bei der Förderung des Tarifvertragswesens und der Erhaltung paritätischer Arbeitsnachweise, sowie bei den schlichtungsrechtlichen Funktionen, die die Arbeitskammer, in Ergänzung der gewerbegerichtlichen Tätigkeit auf diesem Gebiete, ausüben soll, der Fall ist.

In Anlehnung an die freien Gewerkschaften und der Gewerkschaften (Hülse) werden, scheint sich im Kriege die Ueberzeugung gebildet zu haben, daß Arbeiterkammern vorzuziehen seien. Wir halten, wie gesagt, Arbeitskammern mit gutem Grund für

richtiger und wichtiger, zumal ja die Arbeiterkammer zumeist ungefähr das gleiche sagen würde wie die Gewerkschaften, und kaum mit größerer Autorität. Falls sich aber so große Arbeitgebergruppen, denen sich wie wir einem Rufflage des Generalsekretärs Niedel in der „Ab. Corr.“ entnehmen zu dürfen glauben, auch große Eisenbahnerverbände in dieser Frage anschließen, von Arbeiterkammern etwas versprechen, so wäre es natürlich Arbeit, ihre Wünsche einfach unter den Tisch fallen zu lassen. Man schaffe also neben den Arbeitskammern auch Arbeiterkammern, und zwar derart, daß die Arbeitnehmervertreter der Arbeitskammern als „Arbeiterkammern“ selbständig arbeiten dürfen (mit Einschluß selbständiger Erhebungen, Anregungen, Gutachten usw.). Für die Arbeitgebervertreter gleichfalls Separatvoten vorzusehen, ist überflüssig, weil diesen Dienst bereits die Handelskammern versehen. Man klammere sich in diesen ganzen Fragen nicht an einen Schein von Parität, sondern halte sich an die wirkliche Bedürfnisfrage, die uns für Arbeitskammern mit selbständig befugten Arbeitnehmervertretungen zu sprechen scheint!

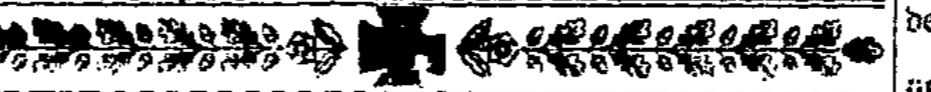
(Schluß folgt.)

Ein Fortschritt in der Heimarbeit-Befolgung.

Es ist noch nicht lange her, da veröffentlichten wir eine Zusage aus Heimarbeitkreisen, in der bittere, aber berechtigte Klage darüber geführt wurde, daß das Hausarbeitsgesetz noch immer nicht zur Durchführung gebracht sei. Nach langwierigen Vorarbeiten und Beratungen hatte im Dezember 1911 der Reichstag endlich das Hausarbeitsgesetz verabschiedet, das nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats am 1. April 1912 in Kraft trat. In Wirklichkeit aber stand das Gesetz nur auf dem Papier, da der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der §§ 3 und 4, die die Lohnverzeichnisse und Lohnbücher vorsehen, von dem Erlaß einer kaiserlichen Verordnung abhing, die ausblieb, und auch die weiter im Gesetz vorgesehenen Sachausschüsse nicht eingeführt wurden. Unter diesen Umständen war das Hausarbeitsgesetz völlig wertlos, und Dr. K a t e h e l hatte durchaus Recht, als sie in dem in diesem Jahre gemeinsam mit Dr. von Schulz herausgegebenen Buche „Die Heimarbeit im Kriege“ das Hausarbeitsgesetz folgendermaßen kennzeichnete:

„Bei nüchternen Prüfung dessen, was das Hausarbeitsgesetz als wirklich greifbares, praktisches Ergebnis dem Heimarbeiter gebracht hat, bleibt so gut wie nichts übrig. In einigen Betrieben ist die Zeitverräumnis beim Liefern und Abholen der Arbeit verringert. In einigen Hausarbeitsbetrieben sind hygienische Mängel abgestellt. Das ist alles! Das ist der bisherige Erfolg eines Gesetzes, das nach langjährigem Vorarbeiten sozialpolitischer Kreise, nach vierjährigen Reichstagsverhandlungen geschaffen wurde zur Abstellung von Noständen, die so schreiend waren, daß sie im Jahre 1906 (anlässlich der Deutschen Heimarbeit-Ausstellung in Berlin) den Kaiser zu einem für sozialpolitische Fragen ungewöhnlichen Vorgehen, der Einberufung des Kronrats, veranlaßt hatten. Diese tiefbedauerliche Tatsache ist nicht allein durch die Mängel des Gesetzes bedingt, sondern auch durch das völlige Versagen der ausführenden Instanzen. Heute, fünf Jahre nach Erlaß des Gesetzes, ist noch so gut wie nichts geschehen, um seine wichtigsten Bestimmungen in Kraft zu setzen.“

Endlich ist wenigstens ein Schritt vorwärts getan worden. Fast 6 Jahre nach Erlaß des Gesetzes ist unter dem 3. Oktober



Ehrentafel

für die im Kriege gefallen oder an ihren Verwundungen erlegenen Holzarbeiter des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Auf dem Felde der Ehre gefallen.

Paul Sachs, 24 Jahre alt, Mitglied im Ortsverein Allenstein, gefallen im September 1917 im Westen.

Ehre seinem Andenken!

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Fr. Stieglitz, Mitglied des Ortsvereins Eberfeld.



Die Anfänge von Kunstschneiderei.

Von B. Rodt.

(Nachdruck verboten.)

ATK. Die ältesten Gegenstände aus Holz waren Waffen, Schilde, Gefäße und rohe Werkzeuge, die durch Schnitten mit scharfen Steinen erzeugt wurden. Da diese Gegenstände nur dem unmittelbaren Bedürfnis ihre Entstehung verdanken, war diese Schnitzerei noch jedem Schönheitsbedürfnis bar. Doch entwickelte sich die Schnitzerei schon zum Kunstgewerbe, als die anderen Methoden der Holzbearbeitung in ihrer Ausbildung noch weit zurück waren.

Aus hieroglyphischen Darstellungen entnehmen wir, daß die Ägypter schon vor 2000 Jahren aus dem Zustande der Wildheit herausgetreten waren und ihr Handwerksgerät in sehr frühen Zeiten schon weit ausgebildet haben. Der Spitz-, Rund- und Flachmeißel ist ihre Erfindung. Sie verwendeten auch schon Ebenholz von der Zeit an, da sie mit Äfen in Handelsbeziehungen getreten waren.

Auch die Perier legten frühzeitig Wert auf edle Hölzer. — Darius ließ sich bereits einen Teil seines Tributs aus Aethiopien in Ebenholz entrichten.

Aus den Nachrichten über die herrlichen Werke Salomons wissen wir, daß dieser vielfach Cedernholz verwendet hat. In den Häusern der vornehmen Hebräer waren die Wände der Räume mit Holzschneidereien besetzt, und in Davids Stiftshütte war schon prächtige Schnitzerei in Cedern-, Azazien-, Tannen- und Delbaumholz gepaart mit Vergoldung zur Erhöhung der künstlerischen Wirkung und Kostbarkeit zur Anwendung gekommen.

Ein Volk, bei welchem wir ebenfalls bereits in sehr frühen

die kaiserliche Verordnung erschienen, durch welche die §§ 3 und 4 mit dem 1. Januar 1918 in Kraft gesetzt werden. Sie haben folgenden Wortlaut:

§ 3. In denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgeübt oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, muß, soweit es sich nicht um Werkstätten der im § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art handelt, den Hausarbeitern durch offene Auslage von Lohnverzeichnissen oder Aushängen von Lohnaufzählungen die Möglichkeit gegeben sein, sich über die für die eingelassenen in diesen Räumen zur Ausgabe gelangenden Arbeiten festwellig gezahlten Löhne zu unterrichten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Der Bundesrat kann zur Ausführung dieser Bestimmung nähere Anordnungen erlassen, gegebenenfalls für einzelne Bezirke. Er kann für bestimmte Gewerbegebiete oder Betriebsarten auf Antrag Beteiligter Ausnahmen gewähren.

Der Bundesrat kann vorschreiben, daß, soweit das Arbeitsentgelt im Preis zum Ausdruck kommt, die Preise gemäß Abs. 1, 2 bekannt gegeben werden.

Die Bestimmungen des Bundesrats werden durch das Reichsgesetzblatt veröffentlicht und dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 4. Wer Arbeit für Hausarbeiter ausübt, ist, soweit nicht die Ausgabe in Werkstätten der im § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art stattfindet, verpflichtet, hierbei denjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen, auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel auszuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Für einzelne Gewerbegebiete, Betriebsarten oder besondere Gruppen von Betrieben oder Hausarbeitern kann der Bundesrat auf Antrag Beteiligter Ausnahmen gewähren.

Soweit der Bundesrat auf Grund von § 114a der Gewerbeordnung Lohnbücher oder Arbeitszettel vorgeschrieben hat, gelten die Vorschriften der Abs. 1, 2 nicht.

Wer die Verhältnisse in der Heimarbeit kennt, wird die kaiserliche Verordnung mit Freuden begrüßen, die allerdings dadurch beeinträchtigt wird, daß durch eine andere, kurz vorher ergangene Verordnung nicht unerhebliche Ausnahmen zum § 3 Abs. 1 Satz 1 gemacht werden. Es sollen nämlich widerruflich ausgenommen werden solche an Hausarbeiter auszugebende Arbeiten, welche nach besonderen Angaben des Bestellers auszuführen sind und von den durch Namen, Nummern, Musterstiche, Zeichnungen und dergleichen für den Verkauf festgesetzten Grundmustern wesentlich abweichen, solange sie nicht durch Wiederholung ständige Verkaufsgegenstände geworden sind. Von der Pflicht zur offenen Auslage von Lohnverzeichnissen oder zum Aushängen von Lohnaufzählungen sind befreit für das ganze Reichsgebiet die Juwelenbijouterie und Kettenfabrikation, das Nähen von Puppenkörpern und Puppenkleidern, das Konfektionieren von Hosenträgern, Gürteln u. Strumpfabrikation; für einzelne Gebietsorte die Steinschneiderei, Bandweberei, Spachtel- und Lambourin-Industrie, Tuchpoppelerei, Teile der Posamentenindustrie, das Ausbessern gebrauchter Güter, die Attrappenherstellung. Von der Pflicht zur Aushändigung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln sind befreit die Tapfistwarenerzeugung, Kunstgewerbliche Handarbeiten wie Stickerien, Häuteleien, Brandmalereien, Schnitzereien, Glas- und Porzellanmalereien usw. und schließlich die Weißzeugstickerei, Wäsche- und Herstellungen von Hohlkämmen, soweit sie nach besonderer Angabe des Bestellers auszuführen sind und von den Grundmustern erheblich abweichen, solange sie nicht durch Wiederholung ständige Verkaufsgegenstände geworden sind.

Die Ausführungsbestimmungen, die der Bundesrat im übri-gen erlassen hat, besagen:

1. Die Lohnverzeichnisse und die Lohnaufzählungen sind durch geeignete Bildung von Gruppen und nötigenfalls Untergruppen möglichst übersichtlich zu gestalten und, soweit es zur Erreichung dieses Zweckes erforderlich ist, jeweilig neu aufzustellen.

2. Die Eintragungen sind mit Tinte oder Tintenstift oder durch ein anderes dauerhaftes Schreib- oder Druckverfahren herzustellen und dauernd so lange deutlich lesbar zu erhalten, wie die eingetragenen Arbeiten vergehen werden.

3. Keine Arbeit darf unter mehr als einer Nummer oder mehr als einem Kennwort eingetragen werden.

Einem gewissen Lohndruck und vor allem der unterschiedlichen Bezahlung der Heimarbeiter wird durch die kaiserliche Verordnung ein Ende gemacht. Jeder weiß jetzt, was er für seine Leistung zu beanspruchen hat. Die Lohnfrage an sich wird dadurch freilich noch nicht gelöst. Dazu können die Sachausschüsse, die zu Lohnämtern ausgebaut werden müssen, viel beitragen. Die verschiedenen Organisationen der Arbeiter, die

Zeiten Kunstgegenstände in Schmiedearbeit finden, sind die Inder. Sie verfertigten Arm- und Ohrringe aus edlen Hölzern.

In Europa waren die Griechen die ersten, welche die Gefäßschneiderei trieben, und der Name eines dieser alten Künstler, Therikles, ist uns noch bis heute bekannt. Vielfach wurden hier Trinkgefäße gefertigt und mit plastischem und auf malerischem Schmuck ausgefattet. Große geschnitzte Bilden der Götter sah man hier als vom Himmel gekommen an. Zahlreich waren die geschnitzten Hermen und die daraus entwickelten Statuen.

Bei den Skandinavieren finden wir die Schnitzerei sehr früh als Gewerbe entwickelt. Es wurden Schilde („Linde“) und Wappenschilder aus Ebenholz hergestellt. Von letzterem (Aska) erhielten sie auch den Namen Asker. Für kunstvoll verzierte Bogen wurde das Holz der Ulme und der Eibe gewählt. Holzschneidereien in bandartiger Ornamentik an Türflügeln stammen aus dem 10. Jahrhundert. Im 13. bis 14. Jahrhundert finden wir hier schon geschnitzte Möbel, Läden und Truhen.

Bei den deutschen Holzgeräten ist bis zum 5. Jahrhundert keine künstlerische Ausführung wahrzunehmen; man findet nur mit rohen Tiergestalten beschnitzte Totenschuhe. Im 6. Jahrhundert beginnt das Kunsthandwerk im Dienste der Kirche (Leopold, Reliquienbehälter und Chorstühle). Im 12. Jahrhundert entwickelte sich die Holzschneiderei mächtig und erstreckte sich auf die Gegenstände des täglichen Gebrauches — von der Wiege bis zum Sarge — um im 16. Jahrhundert durch Albrecht Dürer ihre Blüte zu erreichen und sich in gewissen Gebenden (Thüringer Wald, Schwabwald, Berchtesgaden) auf ganze Volkschichten zu erstrecken.

Gesellschaft für Soziale Reform, das Büro für Sozialpolitik, der Ständige Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinteressen, die durch unablässiges Mahnen und Drängen zweifellos viel zur Inkraftsetzung der §§ 3, 4 beigetragen haben, werden gewiß nicht ruhen, bis auch die Nachschüsse zur Einführung gelangt sind. Ihr Entschluß aber wird um so stärker sein und die Möglichkeit, eine Heraussetzung der Löhne zu erwirken, umso größer, je fester und umfassender sich die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zusammenschließen, je mehr unter ihnen der Organisationsgedanke Boden findet.

Deutsche Industrie im Kriege.

Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichte eine sehr interessante Zusammenstellung über die Bilanzverhältnisse von 416 Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital von 4877,1 Mill. Mark im 19. Industriejahre. Von vornherein muß gewarnt werden, die ausgewiesenen Gewinne und Abschreibungen für erschöpfend anzusehen. Es hat sich vielmehr eine besondere Kunst entwickelt — man denke an Deimler oder die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken — die tatsächlichen Gewinne zu verheimlichen, welchem Streben auch die schlechte Uebung entsprungen ist, die Kriegsgewinnsteuer, die einen gewissen Rückschluß zulassen könnte, unter das Sammeltkonto „Kreditoren“ (Gläubiger) zu verdecken.

Die Abschreibungen dieser Gesellschaften betragen:

1913 und 1914—14	289 122 000 M
1914 und 1915—15	428 821 000 M
1915 und 1916—16	593 399 000 M

Reingewinn und Durchschnittsbildenden betragen:

1913 und 1914—14	578 155 000 M	9,58 %
1914 und 1915—15	593 790 000 M	9,01 %
1915 und 1916—16	891 519 000 M (1)	12,61 %

Die Dividenden sind also weit langsamer als der Reingewinn gestiegen; das ist auch gut und nötig, weil die gute geschäftliche Fundierung viel notwendiger als die Ausschüttung hoher Dividenden ist.

Die Rückstellungen aus dem Gewinn einschließlich der Vergrößerungen betragen:

1913 und 1914—14	117 980 000 M
1914 und 1915—15	175 288 000 M
1915 und 1916—16	268 854 000 M

Diese Zahlen ergänzen noch das Bild einer im ganzen großen vorsichtigen Bilanzierung, wenn auch nicht verschwiegen werden darf, daß einige Unternehmen ihren Aktionären durch Neuausgabe von Aktien zu sehr niedrigem Kurs wertvolle Bezugsrechte eingeräumt haben, wodurch die Verteilung einer prozentual niedrigen Dividende trotz höherer Gewinnausschüttung ermöglicht werden soll. Solche Kapitalvermehrungen können sich bitter rächen, wenn im Frieden das erhöhte Kapital anständig verzinst werden soll.

Unter den untersuchten Gewerben hatten nur die Zementindustrie und das Hotellerie-Verluste zu verzeichnen. Im Jahre 1914 bezw. 1914—15 auch die Zellstoff- und Papier-Industrie. Dagegen haben die angeführten Textilfabriken ihren Reingewinn von 20 061 000 M auf 28 233 000 M bezw. 33 095 000 M trotz der Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung steigern können. Die Zucker- und Mühlenindustrie — es wurden 18 bezw. 17 Unternehmen untersucht — hatte 1914 bezw. 1914—15 ihre höchsten Gewinne (22 320 000 M bezw. 9 849 000 M), die im folgenden Jahr auf 18 096 000 M bezw. 5 992 000 M sanken, aber noch wesentlich höher als im letzten Friedensjahr waren (10 784 000 M bezw. 3 771 000 M). Die elf Schuhfabriken steigerten ihren Reingewinn von 2 820 000 auf 4 168 000 bezw. 5 051 000 M, 20 Lederfabriken mit einem Kapital von 47,65 Millionen Mark konnten ihre Aktionäre mit folgenden Gewinnen beglücken: 6 331 000 M, bezw. 13 715 000 (1) bezw. 21 243 000 M (!!). Die Lederindustrie hat ihre Reingewinne also fast verdreifachen können, obwohl sie gleichzeitig die Abschreibungen von 2 300 000 auf 21 056 000 M verneunfachte. Bei 14 Automobilfabriken mit einem Kapital von 87,35 Millionen M betragen:

	Reingewinn	Abschreibungen
1913 und 1914—14	11 154 000 M	7 319 000 M
1914 und 1915—15	19 587 000 M	9 154 000 M
1915 und 1916—16	38 023 000 M	18 933 000 M

Ein ähnliches Bild überquellender Gewinne bieten 16 Sprengstoff-Fabriken mit einem Kapital von 91,75 Millionen Mark. Ihr Reingewinn hat sich von 10,6 Millionen M im Jahre 1913 auf 45 Millionen M im Jahre 1915 erhöht, ihre Abschreibungen von 5,7 auf 12,4 Millionen M, ihre Rückstellungen von 0,6 auf 17,8 Millionen M.

Hier hat sich der Reingewinn mehr als verdreifacht, die Abschreibungen sind um 225 Prozent, die Rückstellungen um fast 3000 Prozent gestiegen.

29 Munitionsfabriken mit einem Kapital von 252,23 Mill. Mark mußten sich ein Sinken ihres Reingewinns im ersten Kriegsjahr von 85,5 Millionen M auf 71,3 Millionen M gefallen lassen, brachten aber den Verlust durch die Steigerung des Gewinns auf 46,8 Millionen M im Geschäftsjahr 1915 und 1915—16 wieder ein.

Zwanzig untersuchte Unternehmungen der Elektrizitätsindustrie erhöhten bei stätlicher Vermehrung der Abschreibungen ihren Reingewinn von 77 465 000 M auf 84 461 000 bezw. auf 103 627 000 M.

Die chemische Industrie (20 Unternehmungen mit 345,45 Millionen M) hat ebenfalls Abschreibungen und Rücklagen ganz wesentlich erhöht und ihrem Reingewinn, der im ersten Kriegsjahr von 85,5 Millionen M auf 71,3 Millionen M gesunken war, 1915 und 1915—16 auf 90,9 Millionen M hinaufgebracht.

Am meisten Kapital ist in der Montanindustrie angelegt. 39 Berg- und Hüttenwerke mit einem Kapital von 1.033,5 Millionen M hatten im ersten Kriegsjahr ein Ein- von ihrem Reingewinn von 207 auf 194 Millionen M zuzunehmen. Durch eine Steigerung der Gewinne im zweiten Kriegsjahr auf 327 Millionen M weitgemacht wurde. Die Abschreibungen stiegen von 1913 bis 1915 um 186 auf 263 Millionen M, die Rückstellungen verdoppelten sich von 56 auf 109 Millionen M!

Die Ausschnitte zeigen, daß das Reich und die Verbraucher entschieden zu viel gezahlt haben und die Kriegsgewinnsteuer so gut wie spurlos an den großen Verdienern vorbeigegangen ist.

Wochenchau.

14. bis 27. Oktober.

Glanzende militärische Erfolge auf den russischen, dem Rigaischen Meerbusen vorgelagerten Inseln, überraschendere noch auf dem italienschen Kriegsschauplatz, sowie ein gewaltiger Sieg in der Heimat durch die Opferung von abermals 12 1/2 Milliarden Mark für die Verteidigung des Vaterlandes, diese drei Ereignisse geben den letzten beiden Kriegswochen ihr Gepräge.

Ununterbrochen folgende Großkampftage in Flandern mit dem englischen Ziel, die Deutschen aus Flandern zu vertreiben, haben dem Gegner dem Ziel nicht näher gebracht. Schlachttag von seltener Schwere haben die deutschen Truppen im Westen in der 168. und 169. Kriegswoche siegreich widerstanden, ein Ringen von höchster Erbitterung, ohne daß es dem Gegner gelang, irgendwelche nennenswerte Vorteile zu erringen. Lediglich ein von den Franzosen nach mehrtägigem Artilleriefeuer vorbereiteter Großangriff brachte dem Gegner am 23. Oktober einen lokalen Erfolg, wobei uns auch Gefangene und Kriegsmaterial verloren ging. Im Osten brachten uns die weiteren Operationen in den vollen Besitz der Inseln im Rigaischen Meerbusen. Die dabei gemachte Gesamtbeute beträgt 20 130 Gefangene, über 100 Geschütze, 150 Maschinengewehre, über 1200 Fahrzeuge, 30 Kraftwagen, 3 Stabskassen mit 356 000 Rubel und große Vorräte an Verpflegungsmaterial und Kriegsgerät. Die törichte Freude des Auslandes über die jüngsten Vorgänge im Reichstage, nach welchen man voreilige Schlüsse auf bedenkliche Erscheinungen in der Marine ziehen zu können glaubte, ist durch den Schlag von Desel rasch gedämpft worden. Bemerkenswerter als die Kämpfe im Westen und Osten ist der Beginn der 12. Sionzofschlacht. In elf Schlachten hat Cadorna sein Ziel nicht erreicht, die von ihm bereits vorbereitete 12. Sionzofschlacht sollte nun endlich den erwarteten großen Erfolg bringen. Da kamen ihm die Mittelmächte zuvor. Am Abend des 23. Oktober begann die Artillerie der Mittelmächte ihr Vernichtungswerk und am 24. Oktober das Eingreifen der deutschen Infanterie in den Kampf. Schon am 27. Oktober bringt uns der Heeresbericht die erfreuliche Kunde: „Die 2. italiensche Armee ist geschlagen“, die Zahl der Gefangenen hat sich auf 60 000, die der erbeuteten Geschütze auf über 450 erhöht. Das wohlverdiente Strafgericht beginnt also gegen Italien, dem Verräter am Dreibunde, loszubringen. Ein Gruß aus heißem Herzen den Kämpfern am Sionzo. In ihre Hand ist eine der schicksalsschwersten Entscheidungen gelegt.

Das September-Ergebnis des U-Bootskrieges ist die Verfestigung von 672 000 Brutto-Register-Tonnen feindlichen Schiffsraumes, damit erhöht sich der bisherige Erfolg des uneingeschränkten U-Bootskrieges auf 6 975 000 Brutto-Register-Tonnen.

Die Lage in Rußland wird immer düsterer. Obwohl Kerensk noch immer nichts gelernt und seine neue Regierung wieder eine Kriegsregierung ist, wird vom Arbeiter- und Soldatenrat die Friedensfrage neuerdings aufgerollt. Der Hauptausschuss des Arbeiter- und Soldatenrates hat für die Vertreter Rußlands der bevorstehenden Entente-Konferenz eine Reihe von Vorschlägen aufgestellt, die ohne weiteres als Programm für Friedensverhandlungen zwischen allen Kriegführenden angenommen werden könnten. Der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat hat in seiner Sitzung am 22. Oktober eine Entschließung angenommen, in der es heißt, daß Rußlands einzige Rettung vor dem Untergange in der unmittelbaren Einleitung von Friedensverhandlungen liegt. Die finanziellen Verpflichtungen Rußlands gegenüber den Alliierten betragen bis zum 1. Oktober 1917 zirka 38 Milliarden Rubel. Angesichts der deutschen Erfolge vor Riga ist die Regierung daran, ihren Sitz nach Moskau zu verlegen und die Städte Reval und Petersburg zu räumen.

Die letzten beiden Wochen brachten uns aus England, Frankreich und Italien eine Hochflut von Reden und Erklärungen berufener und unberufener Staatsmänner, über die Kriegs- und Friedensziele unserer Gegner. Derartige Erklärungen gab es auch in früheren Kriegen, sie waren meist ein Anzeichen, daß sich der Krieg seinem Ende näherte. Lloyd Georges Rede am 22. Oktober bedeutet zwar eine glatte Absage an den Friedensgedanken, doch dürfte auch dieser Krieg nicht durch Reden, sondern durch Taten entschieden werden. Der französische Außenminister Ribot hat schon nach kurzer Tätigkeit seinen Rücktritt vollzogen. An seine Stelle trat Barthou, der gleich in seiner Antrittsrede in der Kammer als das einzige französische Kriegsziel „Erfolg-Lothringen“ bezeichnete. Während die italienischen Staatsmänner am 25. Okt. in der Kammer noch nach dem Muster Frankreichs und Englands gewaltige Kriegreden hielten, war das Strafgericht gegen sie bereits im Gange. Eine erdrückende Kammermehrheit hat sich gegen das Ministerium Boselli erhoben und die geforderte Vertrauensfundgebung mit 314 gegen 96 Stimmen abgelehnt. Damit ist das Ministerium Boselli, das im Juni 1916 von Salandra-Sonnino die Geschäfte übernahm, gestürzt und damit eine wesentliche Verförderung der italienischen Kriegspolitik. Der Sturz dieses Kriegspolitikministeriums ist einmal eine Folge der chaotischen Zustände in Italien, dessen Bevölkerung dem Kriege abgeneigt ist, sowie der Geschehnisse an der Sionzofront, von wo bei Niederchrift dieser Zeilen erneut die Kunde kommt, daß weitere 40 000 Gefangene, über 400 Geschütze und die Stadt Görz in Händen der verbündeten Truppen sind.

Die Friedensfrage ist nach wie vor offen, die Antwort der Alliierten auf die Papstnote ist noch nicht erfolgt, auch das Kabinett in Frankreich dürfte wegen der Friedensfrage nicht allzweit vom Sturze stehen. Die deutsche militärische Kraft in immer neuen militärischen Erfolgen ist wohl das geeignete Mittel, das große Ziel, den Sieg und baldigen Frieden herbeizuführen. Die Kraft der verbündeten Armeen, ihr Siegeswille, ihre Entschlossenheit, den Krieg einem Ende zuzuführen, das die Opfer nicht vergebens gebracht erscheinen läßt, sind Grundlagen, an denen unsere Feinde nicht achtlos vorbeigehen sollten. Tun sie es dennoch, dann stehen wir vor der harten Tatsache, daß wir dem vierten Kriegswinter und damit auch einem neuen Sommerfeldzug entgegen gehen. Wenn Vernunft nur irgendwie die feindlichen Staatsmänner begleitet, dann müßten unsere militärischen Siege nach Nutzen und unsere Milliarden Siege im Innern ihnen sagen, daß eine Wendung des Kriegsglücks ausgeschlossen und eine wirtschaftliche Erdrosselung Deutschlands unmöglich ist.

Die innerdeutsche Krisenfrage ist noch nicht geklärt. Der bereits gemeldete Rücktritt des Staatssekretärs v. Capelle hat sich bis heute nicht vollzogen, auch die neuesten Beschlüsse vom Abschlagsgeduld des Reichsanwalters Dr. Michaelis haben noch keine Bestätigung gefunden. Daraus kann jedoch noch nicht geschlossen werden, daß die Regierungskrise überwunden ist, im Gegenteil, nach dem Verhalten der Mehrheitsparteien im Reichstag besteht vielmehr die Krise in voller Schärfe fort. Die Krise dürfte mit dem Abschied von Staatssekretären nicht ihr Bewenden haben, es geht vielmehr nach wie vor um den Reichsanwalters selbst.

Einen Beweis der Kraft und der Siegeszuversicht wie er kaum glänzender gedacht werden konnte, brachte uns das Ergebnis der 7. Kriegsanleihe, die dem Vaterlande wieder zirka 12 1/2 Milliarden Mark brachte.

Der 18. Oktober brachte uns eine wesentliche Belastung unseres Wirtschaftslebens in der Gestalt der Verdoppelung der Zinsspreise für Eis- und Schmelzölze. Diese Maßnahme, die eine Einschränkung des Personenverkehrs bezwecken soll, ist auch für die Arbeiterorganisationen tief einschneidend und bildet ein Reiseprivilegium für die besitzenden Volksschichten.

Eine besondere Bedeutung dürfte der Berufung des Abgeordneten Giesberts als Unterstaatssekretär in das neue Reichswirtschaftsamt beigemessen werden. Auch der Empfang der verschiedenen Gewerkschafts- und Gewerkschaftsführer im Großen Hauptquartier dürfte den Erfolg haben, daß eine baldige Abstellung manch berechtigter Beschwerden der Arbeiterkraft herbeigeführt wird.

Die deutsche Sozialdemokratie hat in Würzburg ihren Parteitag abgehalten. Jene „Katastrophen-Politiker“, die von Würzburg den Zusammenbruch der alten Sozialdemokratie erwartet hatten, sind nicht auf ihre Rechnung gekommen. Von den Illusionisten der „Unabhängigen“ ist der Würzburger Parteitag mit überwältigender Mehrheit abgerückt. Damit ist aber auch innerhalb der Sozialdemokratie die Krise nicht überwunden, sondern nur vertagt. S. Sch.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Unbegründete Ablehnung Hilfsdienstpflichtiger als Ersatz Wehrpflichtiger.

Das „Kriegsamt“ teilt mit:

Bei manchen Unternehmern besteht leider noch immer — und zwar häufig aus eigennütigen Gründen — eine Abneigung gegen die Beschäftigung von Hilfsdienstpflichtigen.

Solche Unternehmer handeln nicht nur gegen das vaterländische Interesse, sondern sie werden in Zukunft auch ihrem eigenen Interesse zuwiderhandeln, denn sie können nicht darauf rechnen, ihre wehrpflichtigen Arbeitskräfte dauernd zu behalten. Es ist ganz ausgeschlossen, daß selbst für kriegswichtige Betriebe künftig auch nur annähernd so viel Wehrpflichtige zurückerstellt werden können, als sie nötig zu haben glauben. Als Ersatz für Wehrpflichtige, die als so., go., av. für Feld oder Etappe gebraucht werden, sollen und müssen die kriegswichtigen Betriebe sich mehr und mehr (außer mit Frauen und Nicht-Hilfsdienstpflichtigen unter 17 und über 60 Jahren) mit Hilfsdienstpflichtigen zu helfen suchen. Sich aus deren Reihen alle einigermassen Geeigneten herauszusuchen und zeitigen anzulernen, ist im eigenen Interesse der Firmen gelegen, daher ein Gebot vorausschauender Klugheit und zugleich der Pflichterfüllung gegen das Vaterland.

Errichtung von Arbeiterausschüssen.

In Kreisen der Arbeitgeber ist die Vorschrift des § 11 des Hilfsdienstgesetzes über die Errichtung von Arbeiterausschüssen nicht genügend bekannt. Diese Vorschrift lautet:

„In für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel 7 der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, müssen ständige Arbeiterausschüsse bestehen. Soweit für solche Betriebe ständige Arbeiterausschüsse nach § 134 b der Gewerbeordnung oder nach den Berggesetzen nicht bestehen, sind sie zu errichten. Die Mitglieder dieser Arbeiterausschüsse werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebs oder Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.“

Demnach sind die Arbeiterausschüsse von den volljährigen Arbeitern des Betriebs zu wählen. Arbeiterausschüsse, die von den Arbeitgebern ernannt sind, genügen daher dieser Vorschrift nicht.

Rundschau.

Beschlagnahme von Weidenstöcken, Weidenhütten und Weidenrinden.

Durch eine Bekanntmachung Nr. 6 2202 7. 17. RM. vom 10. Oktober 1917 sind unter Aufhebung der bisher angeordneten Einzelbeschlagnahmen alle Weiden und Weidenrinden beschlagnahmt worden. Veräußerung und Lieferung von Weiden und Weidenrinden ist nunmehr nur noch an amtliche Käufer ohne besonderen Freigabeschein sowie von diesen und Großhändlern auf Grund eines Freigabescheines, Veräußerung und Lieferung von Weidenrinden ohne besonderen Freigabeschein an die Kunden-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin, oder deren beauftragte Käufer gestattet. Bis zum 25. Oktober 1917 ist ferner die Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt nach diesem Tage nur auf Grund einer amtlichen Verarbeitungserlaubnis.

Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind für bestimmte Minderungen vorgesehen.

Unberührt durch das Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bleiben die durch die Bekanntmachung vom 1. April 1917 festgesetzten Höchstpreise sowie die durch die Bekanntmachung vom 15. Mai 1917 angeordnete Meldepflicht und Lagerbuchführung.

Eine Erhöhung der Ortslöhne

ist in den Kreisen der Arbeiter in Anbetracht des erheblich gesunkenen Geldwerts und der damit verbundenen Minderung der Löhne längst als ein dringendes Bedürfnis empfunden worden. Nach der Reichsversicherungsordnung werden die Ortslöhne für die einzelnen Bezirke durch die zuständigen Oberverwaltungsämter festgesetzt, und zwar soll gleichzeitig für das ganze Reich alle vier Jahre eine Neuverfestung der Ortslöhne stattfinden. Änderungen, die von einzelnen Oberverwaltungsämtern in der Zwischenzeit vorgenommen werden, haben keine Gültigkeit bis zur nächsten allgemeinen Verfestung.

Der Termin zur Änderung der Ortslöhne war der 31. Dezember 1914. Durch verschiedene Bundesratsverordnungen ist damals eine allgemeine Neuverfestung nicht erfolgt und auch bisher unterblieben. Die Verhältnisse in einzelnen Landesstellen lassen aber eine Erhöhung der Ortslöhne als unumgänglich notwendig erscheinen. Das ist auch nach dem Gesetz (§ 151, Abs. 1 RVO.) durchaus zulässig. Ein Erlass des preussischen Handelsministers an die Oberverwaltungsämter vom 17. August 1915 weist auch nachdrücklich darauf hin, daß rechtliche Bedenken nicht bestehen, wenn einzelne Abänderungen der Ortslöhne bis zur nächsten allgemeinen Verfestung vorgenommen werden, falls solche wegen der gegenwärtigen Teuerung geboten erscheinen. Weiter wird in dem Erlass betont, daß in ländlichen von der Teuerung weniger betroffenen Bezirken ein dringendes Bedürfnis nicht vorliegen wird und daß eine Erhöhung der Ortslöhne nicht nur eine Heraushebung der Leistungen der Versicherungsträger, sondern auch der Beiträge zur Versicherung zur Folge haben müßte. Mit Rücksicht darauf, daß ein späteres Herabgehen auf erheblich niedrigere Sätze mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein wird, wird den Oberverwaltungsämtern Zurückhaltung bei etwaigen neuen Maßnahmen auf diesem Gebiete empfohlen.

Bei voller Würdigung dieser Bedenken halten wir dort, wo der Unterschied zwischen tatsächlichem Verdienst und Ortslohn gar zu groß ist, eine Erhöhung des letzteren für dringend notwendig. Wo also das zwingende Bedürfnis vorhanden ist, können wir den Ortsverbänden nur raten, mit diesbezüglichen Anträgen an die Oberverwaltungsämter heranzutreten.

Gegen den Schleichhandel

wender sich das Kriegsernährungsamt an alle Preisprüfungsstellen mit folgendem Aufruf:

„Wie vor Jahr und Tag der Rentenhandel, so ist jetzt der Schleichhandel in den Mittelpunkt aller kriegswirtschaftlichen Störungen und Gefahren gerückt. Er ist die größte Volkspein dieses Weltkrieges geworden. Er stellt den mit der Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs und mit der Verhinderung kriegswirtschaftlicher Uebertretungen betrauten Preisprüfungsstellen wichtige Aufgaben. Der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts ist es für ihre künftigen Arbeiten zur Verfolgung von Schleichhandelsfällen und zur grundsätzlichen Bekämpfung dieser Erscheinung dringend notwendig, über alle Beobachtungen und Vorschläge auf diesem Gebiete, die in der praktischen Arbeit und Beratung der Preisprüfungsstellen zutage treten, rasch und genau unterrichtet zu werden. Wir bitten alle Organisationen und Personen, die darüber Material zur Verfügung stellen können, dieses unverzüglich einzubringen. Einschlägige Maßnahmen und Vorschläge werden sich beziehen können sowohl auf die Kontrolle des Lebensmittelverkehrs zur Verhütung und Erfassung des Schleichhandels im Laden, auf dem Versand, im Angebot der Annoncen, beim Erzeuger, Zwischenhändler und Verbraucher. Sie können sich ferner auf Gedanken über die wirksamsten polizeilichen und strafrechtlichen Maßnahmen beziehen. Sie können die Erfahrungen der öffentlichen Bewirtschaftung und des privaten Handels betreffen, die Handelsformen, Personenzirkel, Schliche und Listen, Preise und Handelsmethoden des Schleichhandels. Jede Einzelheit ist wichtig. Die ganze Masse der Erfahrungen muß verwertet werden.“

Wir wünschen dem Kriegsernährungsamt bei seinem Vorgehen gegen den Schleichhandel gewiß den denkbar besten Erfolg und erühen auch unsererseits die zahlreichen in Preisprüfungsstellen tätigen Gewerkschaftskollegen, darauf hinzuwirken, daß obigem Aufruf entgegenwird. Ob er allerdings bei der großen Verbreitung, die diese „größte Volkspein dieses Weltkrieges“ gefunden hat, etwas helfen wird, erscheint uns noch zweifelhaft. Es müßte dann gegen die Schleichhändler, und zwar ohne Ansehen der Person und ihrer Stellung, mit größerer Strenge als bisher vorgegangen und neben der Strafe zum mindesten jeder aus dem Schleichhandel erzielte Gewinn bis auf den letzten Pfennig konfisziert werden.

Aus den Ortsvereinen.

Ulling. Bei der Firma Ruch u. Sohn hier war noch immer ein Teil der Tischler und Maschinenarbeiter nicht dazu zu bewegen, sich der Organisation anzuschließen. Bei der letzten Lohnhöhung jedoch weigerte sich die Firma, diesen Leuten die Zulage zu gewähren. Auf ihr Vorstelligwerden erklärte ihnen die Firma, daß sie nur mit den Organisationen verhandelt habe, mithin nur den Organisierten die Zulage zu geben habe. Dadurch sahen sich diese nun endlich veranlaßt, ihren bisherigen Standpunkt als Arbeitnehmer zu ändern und traten der Organisation bei. 10 neue Mitglieder konnte unser Verein dadurch aufnehmen. Möge dieses ein Beispiel für diejenigen sein, die sich noch immer nicht dazu bequemen können, der Organisation beizutreten und den Zweck derselben noch immer nicht erkannt haben.

R. Zimmermann, Schriftführer.

Aus der Rechtsprechung.

Nichtsgültiger Beschluß einer Zwangs-Innung bez. Teuerungszulagen an die Arbeiter.

Entscheidung des Gewerbegerichts Freiburg i. B. vom 20. Oktober 1916.

sk. Die Zwangs-Innung in F. hatte am 7. August 1916 den Beschluß gefaßt, sofort jedem bei ihren Mitgliedern angestellten Arbeiter eine Teuerungszulage von 2 Mark die Woche zu gewähren. Der Innungsmeister N. kam diesem Beschluß nicht nach, da er seine Gültigkeit bezweifelte. Ein Geselle des N., der am 16. September 1916 entlassen wurde, erhob alsbald Klage auf Zahlung der Zulage von 2 Mark wöchentlich. Das Gewerbegericht Freiburg i. B. verurteilte den N. aus den folgenden Gründen:

Was zunächst die Ansicht des Beklagten anbelangt, der von der Zwangsinnung gefaßte Beschluß verstöße gegen die Bestimmung des § 100a Gewerbeordnung und sei daher nichtig, so konnte das Gericht ihm hierin nicht beipflichten. Nach § 81a Ziffer 2 gehört nun mit zu den Aufgaben der Innungen die Förderung eines geselligen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen (Gehilfen). Hierzu gehört aber auch selbstverständlich — und dies entspricht sicher auch dem Leitgedanken der Innungsverfassung die Regelung der Lohnverhältnisse zwischen den Innungsmitgliedern und deren Gesellen. Dem steht auch der § 100a Gewerbeordnung nicht entgegen. Dieser verbietet den Zwangs-Innungen nur, ihren Mitgliedern durch Innungsbeschlüsse irgendwelche Beschränkungen in ihren geschäftlichen Maßnahmen der Kundschaft gegenüber aufzuerlegen, keinesfalls aber, mit der beabsichtigten Vertretung der Gesellen eine Vereinbarung über Löhnsätze, Arbeitsbedingungen usw. zu treffen. Der von der Innung gefaßte Beschluß verstößt somit nicht gegen die Bestimmung des § 100a Gewerbeordnung und ist daher für den Beklagten bindend.

Dr. jur. E. Klamroth.

Die Verantwortlichkeit des Sägemüllers für Unfälle im Betrieb.

Urteil des bayerischen Obersten Landesgerichts vom 16. August 1916.

sk. Beim Lattenschneiden in der Sägmühle der Müllerswitwe B. verunglückte die vom dem Mühl- und Sägegehilfen S. zu vorübergehender Mitarbeit herangezogene Hausmagd D. dadurch, daß sie infolge Unvorsichtigkeit an das unverwahrte sich schnell drehende Sägeblatt geriet und sich schwer verletzte. Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen die B. wegen fahrlässiger Körperverletzung, doch sprach das Landgericht sie frei. Dagegen hob das Bayerische Oberste Landesgericht zu München das Urteil auf, indem es dafür folgende Begründung gab:

Nach der zwingenden Vorschrift des § 618 B.G.B. hatte die Angeklagte als Dienstherrin Vorrichtungen oder Gerätschaften, die sie zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten, und zu unterhalten, daß der Dienstverpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. Dies muß für die Kreisjägerei gelten, wenn die B. ihre sonst nur im Hauswesen oder in der Landwirtschaft beschäftigte Dienstmagd an dieser nicht ohne Gefahr zu bedienenden gewerblichen Maschine mitarbeiten ließ.

Die gleiche Verpflichtung ist aus der Sondervorschrift des § 120a Gewerbeordnung abzuleiten, die dem Gewerbeunternehmer eine Verpflichtung zu besonderer Vorsicht bei der Benutzung von Maschinen und dergl. auferlegt. Diese Verpflichtung bestand für sie trotz der Aufstellung eines an sich geeigneten Geschäftsgehilfen. Noch weniger wäre das Verschulden der B. dadurch beseitigt, daß auch in den benachbarten Mühlenbetrieben Schutzvorrichtungen an den Kreisjägen nicht angebracht waren. Eine Nachlässigkeit, die anderwärts auch gelbt wird, gibt keine Berechtigung zu einem solchen Verhalten. Ob die Nichtbeachtung von Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften ein fahrlässiges Verschulden begründet, ist Tatfrage. Gegenüber den Ausführungen des zweiten Richters muß aber betont werden, daß sich die B. selbst um die Kenntnis der Vorschriften der Holzindustrieberufsgenossenschaft zu bemühen hatte, wenn sie in dem § 43 der Unfallverhütungsvorschriften der Mülerei-berufsgenossenschaft die ihr im Jahre 1911 zugestellt worden waren, auf jene Vorschriften hingewiesen worden war. (Mitteltage: Rev.-Reg. N. 249/16.)

Patenthall.

Mitgeteilt vom Patent-Vitro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

- Nr. 34 i. G. 43 683: Tisch oder Kastenmöbel mit abwechselndem Verschluß des Tischraumes durch eine Verschloßlatte oder einen Rolladen. Herm. Gies, Hamburg. Angemeldet am 3. 2. 16.
- Nr. 34 i. G. 51 010: Sortiertisch. Otto Schwinge, Berlin-Dankow. Angem. am 24. 1. 17.
- Nr. 38 h. 300 955: Grubenholzimpregnierung G. m. b. H., Berlin. Verfahren zum Imprägnieren von Holz mit wässrigen Lösungen der Dinitrophenole bezw. ihrer Salze, mit oder ohne Zusatz anderer Stoffe, z. B. anorganischer Salze. Angemeldet 30. 6. 14.
- Nr. 34 i. G. 301 050: Bettgestell. Joachim Steinberg, Krakau. Angemeldet am 11. 4. 17.
- Nr. 34 i. G. 301 053: Ausziehtisch. Georg Geißler, Gelsenkirchen. Angem. am 11. 8. 16.
- Nr. 34 i. G. 301 055: Gitterverbindung u. Versteifung dünnwandiger Kästen und Kastenmöbel. Herm. Weichman, Charlottenburg, Dankemannstr. 47. Angem. am 31. 10. 15.
- Nr. 34 i. G. 301 054: Regalgestell. Franz Kull, München, Adelheidstr. 9. Angem. am 10. 1. 17.

Literarisches.

Der Krupp'sche Kleinwohnungsbau. Mit 150 Bildertafeln und vielen Textabbildungen herausgegeben von der Gesellschaft für Heimkultur e. V. in Wiesbaden. Mit begleitendem Text der Bauberatungsstelle Dr.-Ing. Herm. Hedder in Düsseldorf. Bei Vorausbestellung 10 Teile zu je 1 Mk. (Porto 10 Pfg.) Nach Erscheinen vollständig gebunden Mk. 12.— (Porto 50 Pfg.) Heimkulturverlag Wiesbaden.

Der vorliegende Teil enthält eine kurze Geschichte des Krupp'schen Wohnungsbaues und Darstellungen der Kolonie Margareten- und Friedrichshof mit Ansichten von Plänen vom Einzel-, Gruppen-, Groß- und mehrstöckigen Häusern, die für Regierungsbehörden, Gemeinden, Industrielle und Baufachleute eine Fülle wertvoller Anregungen geben, die mit Vorteil für die Allgemeinheit, besonders für die gewaltigen Aufgaben der Wohnungsfürsorge nach dem Kriege zu benutzen sind. Da es sich um ein gemeinnütziges Werk handelt, so ist der Preis erstaunlich niedrig bemessen.

Briefkasten der Redaktion.

F. B. Bezirksleiter Peter Daun-Duisburg, der den Kollegen aus dem Felde beste Grüße sendet, wurde zum Unteroffizier befördert, wozu wir ihm bestens gratulieren. Seine jetzige Adresse lautet: Unteroffizier Peter Daun, Fla.-M. G. Abt. 919 D. Feldpost 253.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 44. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Zur Agitation!

Für jeden strebenden Gewerkschafter

hat folgende Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstag gehaltenen Vorträge, für die Arbeit wertvoll:

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913-1915,

erhalten vom Verbandssekretär Konrad Schwin.

Die Frauenarbeit in und nach dem Kriege.

a. In der Industrie. Von Gustav Hartmann.
b. In der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gabel.

Was muß geschehen?

Hinzu für die Agitation. Von Alfred Eschliß-Osnabrück.

Diese zeitgemäßen, für die Agitation außerordentlich wertvollen Schriften sind zum Preise von 10 Pfg. für das Stück vom Verbandsbureau zu beziehen.

Erfinderrecht

Hamburg, 250 Seiten, in Leinen geb. 4.— Mark.

Es enthält die Patent-, Muster-, Marken- und Warenzeichen-Gesetze, bezügliche Erklärungen, alle Bekanntmachungen und Verordnungen des Patentamts, die Einteilung der Warenklassen usw. usw. Preis 10 Mark.

Verlag: Friedrich Hoff's Verlag, Charlottenburg 4, Pflanzstr. 52.

Kollegen und Kolleginnen!

Denkt die Vorteile unserer Zuschußkassenkasse und Gebührensbescheinigung.

Zuschnitt erteilt und Aufnahmen nimmt entgegen.

Das Hauptbüro: Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 222.

Gründung (Ortsverband).

Durchgehende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen K. K. o. s. i., Kuhnstraße 1.

Halle a. S. Der Arbeitsnachweis für den Ortsverband befindet sich bei unserem Kollegen W. J. J. J. J., Schützenstraße 17.

Zeug. Durchgehende erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen W. J. J. J. J., Schützenstraße 17.

Wetzlar (Ortsverband). Durchgehende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen W. J. J. J. J., Schützenstraße 17.

Wetzlar (Ortsverband). Durchgehende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen W. J. J. J. J., Schützenstraße 17.

Wetzlar (Ortsverband). Durchgehende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen W. J. J. J. J., Schützenstraße 17.

Wetzlar (Ortsverband). Durchgehende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen W. J. J. J. J., Schützenstraße 17.

Wetzlar (Ortsverband). Durchgehende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen W. J. J. J. J., Schützenstraße 17.

Wetzlar (Ortsverband). Durchgehende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen W. J. J. J. J., Schützenstraße 17.

Wetzlar (Ortsverband). Durchgehende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen W. J. J. J. J., Schützenstraße 17.